
Aus Mitteln des **Professorinnen-Programms II des Bundes und der Länder** zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen schreiben das Akademische Auslandsamt und das Referat für Gleichstellung der Universität Trier aus:

zwei Stellen zur wissenschaftlichen Mitarbeit E13 (50%)

(befristet für ein Jahr)

zur Förderung von Promotionsvorhaben ausländischer Promovierender

Ziele der Förderung:

- Unterstützung sehr guter Absolventinnen aus dem Ausland oder mit Migrationshintergrund bei der Entscheidung für eine wissenschaftliche Karriere
- Einbindung von ausländischen Doktorandinnen in die Strukturen im Fach und die Professur
- Gewinnung von hochqualifizierten Promotionsinteressentinnen aus dem Ausland

Die Förderung ist als Anschub- oder Abschlussfinanzierung gedacht und i.d.R. auf ein Jahr begrenzt. Sie kann gewährt werden für

1. Promotionseinstieg:

Herausragenden Absolventinnen mit fachlicher Eignung soll ermöglicht werden ihr Thema (weiter) zu entwickeln und ein Exposé auszuarbeiten, mit dem sie sich bei forschungsfördernden Institutionen auf ein Vollzeitstipendium oder eine weiterführende Stelle erfolgreich bewerben können. Die Beratung und Begleitung durch die Stipendienreferentin der Universität Trier ist (verpflichtender) Bestandteil des Programms.

2. Promotionsabschluss:

Ausländischen Doktorandinnen, deren Promotion fachlich hervorragend und bereits weit fortgeschritten ist (mindestens zu zwei Dritteln bzw. Fertigstellung innerhalb eines Jahres zu erwarten), für die jedoch keine (weitere) Finanzierung abzusehen ist, soll ein erfolgreicher Abschluss der Dissertation ermöglicht werden.

Voraussetzung für die Förderung

- hervorragende fachliche Eignung der Bewerberin
- Zusage der Betreuerin/ des Betreuers, die ausgewählte Kandidatin in der Zeit als Inhaberin der Förderstelle konsequent im Sinne der Nachwuchsförderung zu unterstützen.

Die Bewerbung ist gemeinsam von der Bewerberin (--> Antragsformular mit Anlagen) und von der betreuenden Professorin/ dem betreuenden Professor einzureichen (--> Gutachterformular).

Bewerbungstermin: bis 25. Oktober 2017, 12:00 Uhr

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Die Förderung richtet sich ausschließlich an weibliche Promovierende.
- ausländische Staatsangehörigkeit und Hochschulzugangsberechtigung
- überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen
- Promotionsvorhaben an der Universität Trier
- bei Promotionsabschlussförderung: weit fortgeschrittenes Promotionsvorhaben, Abschluss der Promotion innerhalb eines Jahres
- Zusage einer Professorin/ eines Professors, die Fördermittel für eine befristete Stelle als Wissenschaftliche Mitarbeiterin (50%) an der Professur einzusetzen
- Die formale Voraussetzungen für die Einstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin (abgeschlossenes Hochschulstudium i.S. von §56 Abs. 2, Satz 1, Ziffer 1 Hochschulgesetz RLP, ausländerrechtliche Voraussetzungen) liegen vor.

Nicht bewerben können sich:

- Personen, die (auch) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und Bildungsinländer/innen
- Personen, die gleichzeitig ein Voll- oder Teilstipendium einer anderen in- oder ausländischen Institution erhalten
- **Doktorandinnen, die im Förderzeitraum bereits auf einer anderen Teilzeitstelle als Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen beschäftigt sind**
- Personen, die noch keine/n Betreuer/in ihres Promotionsvorhabens haben

Einstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin

Einstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin (50% E 13) ab 15. Januar 2018 oder 1. Februar 2018, befristet für ein Jahr bzw. bei früherer Beendigung der Promotion maximal bis zur Abgabe der Dissertation.

Die Arbeitszeit ist für die Arbeit an der wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit und für Tätigkeiten, die der Förderung der wissenschaftlichen Qualifikation der Promovendin dienen, einzusetzen.

Bewerbungsunterlagen:

- ausgefülltes Antragsformular (kann auch in englischer Sprache ausgefüllt werden)
 - tabellarischer **Lebenslauf**
 - Kopie des **Hochschulabschlusszeugnisses**
 - aktuelle **Immatrikulationsbescheinigung** oder Kopie der **Zulassung zur Promotion** durch den Promotionsausschuss der Fakultät
 - bei Nicht-EU-Bürgerinnen: Kopie einer gültigen **Aufenthaltserlaubnis und ggf. Arbeitserlaubnis**
 - **Beschreibung des Promotionsvorhabens** (max. 3 Seiten)
1. bei Bewerbung um Förderung zum Promotionseinstieg: bisher geleistete Vorarbeiten, Kurzexposé
 2. bei Bewerbung um Förderung zum Promotionsabschluss: Gliederung, bisherige Ergebnisse und Stand des Promotionsvorhabens

- **Zeitplan**

1. bei Bewerbung um Förderung zum Promotionseinstieg: Zeitplan in Monatsschritten für das Jahr 2018 und Ausblick auf die weitere Promotionsplanung
2. bei Bewerbung um Förderung zum Promotionsabschluss: Zeitplan in Monatsschritten bis zur geplanten Abgabe der Arbeit

- **-Gutachten** der Professorin / des Professors, bei dem die Einstellung erfolgen soll, zum Stand der Promotion bzw. zur Bewertung des Promotionsvorhabens. Gutachter/innen müssen prüfungsberechtigte Hochschullehrer/innen sein. (Gutachterformular soll dem AAA direkt von der/dem Hochschullehrer/in zugeschickt werden)
- Gutachten einer zweiten Professorin/ eines zweiten Professors (optional)

Auswahlverfahren:

Es werden nur vollständige und fristgerecht (Ausschlussfrist bis 25.10.2017, 12:00 Uhr) eingegangene Anträge in das Auswahlverfahren aufgenommen.

Die Auswahl wird von einer Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern des Akademischen Auslandsamts, des Referats für Gleichstellung und des Graduiertenzentrums in Abstimmung mit dem für Forschung zuständigen Vizepräsidenten auf der Basis der eingereichten Unterlagen getroffen.

Auswahlkriterien sind die Relevanz und die Qualität der Darstellung des geplanten Dissertationsvorhabens, die Studien- und Prüfungsleistungen, die Plausibilität des Zeitplans, Qualität und Umfang der Unterstützung durch die/den Betreuer/in sowie bereits geleistete Vorarbeiten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerberinnen und Betreuer/innen werden zeitnah über das Ergebnis der Auswahl informiert. Anträge zur Einrichtung der Stellen sind von den Professuren über die zentrale Gleichstellungsbeauftragte bis 10.11.17 einzureichen.

Ansprechpartnerinnen:

Dorothee Adam-Jäger
Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

adamjage@uni-trier.de

Tel.: 0651 – 201-3196

Birgit Roser (ab 19.10.2017)

Leiterin des Akademischen Auslandsamts

roser@uni-trier.de

Tel.: 0651 – 201 2807

Bitte den Antrag mit allen Unterlagen in einfacher Ausführung einreichen bei:

Akademisches Auslandsamt
Universität Trier
- Promotionsförderung für ausländische Doktorandinnen -
Universitätsring 15 (Raum V20a)
54286 Trier

Die Ausschreibung und Antragsformulare im Anhang dieser Mitteilung stehen ab 10.10.2017 auch auf der Internetseite des Akademischen Auslandsamtes zur Verfügung (International > Outgoings > Wissenschaftler und Verwaltung).

Wir bitten Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, weil diese Unterlagen nicht zurückgeschickt, sondern nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden.